

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	15 (1993)
<b>Artikel:</b>	Symbolik - Emblematik - Mythologie
<b>Autor:</b>	Im Hof, Ulrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1078114">https://doi.org/10.5169/seals-1078114</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Symbolik – Emblematik – Mythologie

---

## Ulrich Im Hof

Während die Mythologie durchaus ihren Platz in der Historiographie einnimmt, so sind Symbolik und Emblematik bzw. Heraldik für die Geschichtswissenschaft Randgebiete. Sie werden selten in den allgemeinen Kontext gestellt. Die vorliegende Analyse versucht vom «Zeichen» her dem historischen Geschehen näher zu kommen. Wir sind uns dabei bewusst, dass viele Fragen offen bleiben müssen. Insbesondere sollte – wie immer – die Historiographie der 26 Kantone einbezogen werden, was hier höchstens mit wenigen Beispielen gemacht werden kann. An sich sind alle diese «Zeichen» dem Zeitgenossen bekannt, ja selbstverständlich: Er sieht sie ja. Aber der abrupte Wechsel im Jahr 1798 zeigt, dass die Helvetische Revolution und die Helvetische Republik sich der Bedeutung der «Zeichen» mehr denn je bewusst waren und sich als momentane Sieger genötigt sahen, die hergebrachten, traditionellen Selbstdarstellungen des Staatlichen fallen zu lassen und durch neue zu ersetzen<sup>1</sup>.

### Vorrevolutionäre «Alte Schweiz»

In der «Alten Schweiz» wird die Staatssymbolik durch die Kantone repräsentiert. Sie stehen auch für die «Gemeine Eidgenossenschaft». Der Bürgermeister von Zürich als Repräsentant des Vororts bzw. als Vorsitzender der *Tagsatzung* ist stets begleitet vom Zürcher Standesweibel, der die Zürcher Standesfarben (blau-weiss, schräg) trägt. Die an der Tagsatzung beteiligten Repräsentanten (Schultheissen, Bürgermeister und Landammänner) der Orte und Zugewandten Orte (beide St. Gallen und Biel) haben «jeder bei sich zur Aufwart Bediente in der Stadt oder Landesfarb»<sup>2</sup>. Die Standesweibel gehen an sich zurück auf die «Standesläufer» des 15. Jahrhunderts, die in den Standesfarben gekleidet waren. Im übrigen sind die Mäntel der Standesweibel die einzige Repräsentationsform, die die Revolution überdauert hat!

In den *Gemeinen Herrschaften* geschieht die Repräsentation der jeweils regierenden Orte durch den «Eidgenössischen Landvogt», der in der Regel

1 Die vorliegende Arbeit stützt sich vornehmlich auf Im Hof, *Mythos*, S. 34f., S. 83 und S. 160–163. Dort finden sich auch weitere Literaturangaben. Was Freiheitsbaum und Farbensymbolik betrifft, vgl. den Beitrag von Wilfried Ebert in diesem Band, der wichtige Zusätze und Ergänzungen enthält.

2 Simler, Josias; Leu, Johann Jakob: *Von dem Regiment der loblichen Eidgenössenschaft*. 2. Aufl., Zürich 1735, S. 434f. (Anm. y und z).

alle zwei Jahre wechselt. Der Übergang von einem Landvogt zum andern zeigt dann auch den Wechsel der Landesfarben, zum Beispiel 1754 in der Landvogtei Mendrisio vom Rot-Weiss des Kantons Solothurn zum Schwarz-Grün des Kantons Schaffhausen.

Die emblematische Repräsentation des Gesamtstaates geschieht durch die Wappenfolge der 13 Orte und Zugewandten. Sie ist noch sichtbar z. B. im ehemaligen Grossratsaal der Republik Mülhausen, auf den Zinnen des Basler Rathauses, auf dem Schloss zu Neuchâtel (12 Orte) und an der Castellanza von Sonvico in der Landvogtei Lugano (12 Orte), an den Landvogteisitzen von Rheineck in der Landvogtei Rheintal (9 Orte), von Baden und Sargans (8 Orte), am Vierorte-Hauptmannhaus im fürstäbtisch-st. gallischen Wil oder in Lottigna in der Landvogtei Riviera (2½ Orte).

Eine *Schweizerfahne* existiert in der Form des breiten, durchgehenden weissen *Schweizerkreuzes* auf den vier in den jeweiligen Standesfarben geflammt Feldern. Diese Fahnen finden sich neben andern als Militärfahnen der Kantone. Die Fremddiensteinheiten stehen unter gleichartigen Schweizerfahnen, oft geflammt in den Farben des Regimentsinhabers.

Diese Standesrepräsentation ist der sprechende Ausdruck für die föderalistische Struktur der Alten Schweiz. Das Schweizerkreuz ist nur noch auf den genannten Fahnen sichtbar. Die aus dem 16. Jahrhundert belegbare Verwendung des Schweizerkreuzes im roten Feld scheint vergessen zu sein. Die Farben Rot-Weiss als *Schweizerfarben* sind eigentlich nur noch sichtbar in den Farben der Uniform der Schweizergarden des 18. Jahrhunderts: roter Rock über der weissen Kleidung. Ein Volkslied des gleichen Jahrhunderts spricht vom «roten Schweizer»<sup>3</sup>.

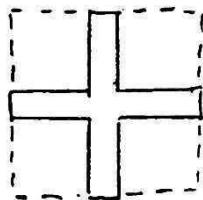
Als symbolische Gestalten sind für die ganze Schweiz gültig: die Figur des *Alten Schweizers* (oft mit Schweizerdegen und Hellebarde), die *Drei Eidgenossen* vom Rütlischwur und *Wilhelm Tell*. Ihr Kostüm stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und ist oft mit Schweizerkreuzen verziert. Eine gewisse Rolle spielt auch die *Stauffacherin*, ohne deren Intervention ja die ganze Befreiungsgeschichte nicht stattgefunden hätte. – Es handelt sich bei all diesen Figuren um die Gründer des «gemeinen Vaterlandes».

Selten ist die Verwendung des *Freiheitshutes*, des alten republikanischen Symbols an sich (vgl. *Im Hof*, Ordnung, S. 129 und S. 131f.). Die Reichswappen werden von der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr neu verwendet, bleiben aber stehen.

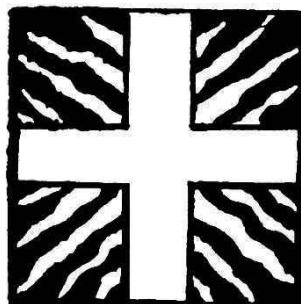
<sup>3</sup> «Ach Mueter, liebi Mueter, gib du mir einen Rat / Es lauft mir alle Morgen en rote Schwizer nach.» Von Greyerz, Otto: *Im Röseligarte*. Schweizerische Volkslieder, Bd. 1, Bern 1907, S. 34.

# Nationalsymbolik der Schweiz

Vor 1798



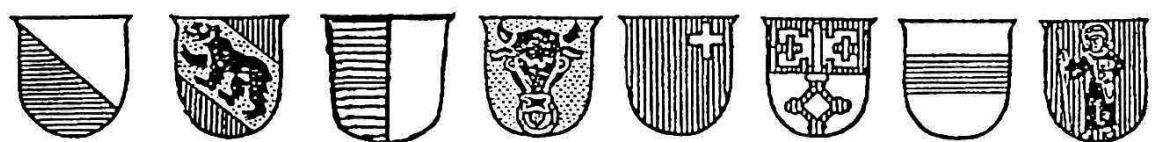
Schweizerkreuz  
ab 15. Jh.



Kantonsfahne  
Schweizerkreuz auf den  
Kantonsfarben  
z. B. schwarz/weiss: Basel, Appenzell

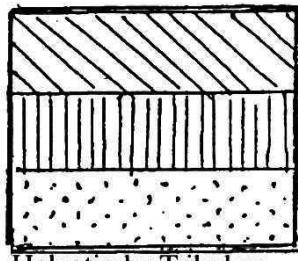


Standeswappen  
mit Reichswappen  
(bis 1648)



Wappenfolge der Kantone als Repräsentation der Gesamt föderation (Beispiel VIII Orte)

Helvet,  
Republik  
1798-1803



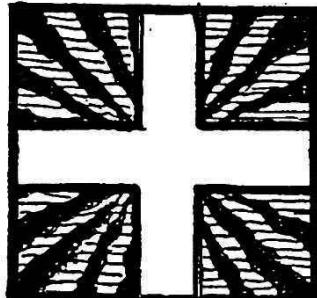
Helvetische Trikolore.

Wilhelm Tell als Siegel



Freiheitsbaum  
mit Tellenhut

Mediation  
1803



bis 1840:  
Kantonsfahne z. B. blau/schwarz (Aargau)



1803  
Alter Schweizer  
als Siegel

St. Gallen



Wappen  
der  
5 neuen  
Kantone  
1803



Aargau

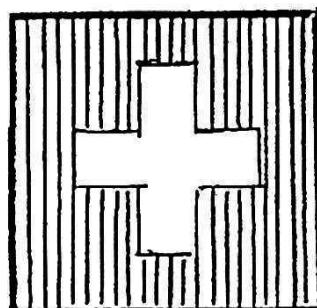


Thurgau

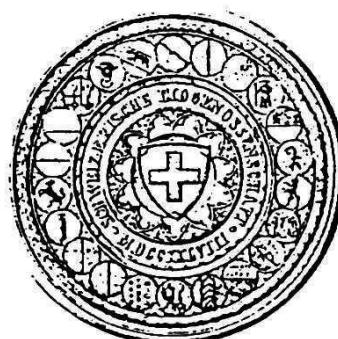
Ticino

Vaud

Restau-  
ration  
1815-1848



Schweizerfahne (ab 1840)



Siegel ab 1815  
22 Kantone  
+ Schweizerwappen



Armbinde 1815  
auf den kantonalen  
Uniformen

## Nationalpatriotische Bewegung

Sie wird primär durch die Helvetische Gesellschaft repräsentiert<sup>4</sup>, entspricht aber der Mentalität der Eliten überhaupt. Sie konzentriert sich primär auf *Wilhelm Tell*, für den die Helvetische Gesellschaft ein eigentliches Ritual aufbaut, rund um die von Alexander Trippel geschaffene Tellstatuette. Tell wird als antityrannischer Republikaner verstanden. Sekundär stehen neben ihm die Drei Eidgenossen sowie Niklaus von Flüe als schweizerische Integrationsfiguren. Auffallend ist, dass vom Schweizerkreuz nie die Rede ist. Es scheint ein veraltetes Symbol zu sein.

## Helvetische Revolution

Die Helvetische Revolution als Untertanenbefreiung dauert vom Januar bis in den April 1798<sup>5</sup>. Je nachdem werden dabei die alten Herrschaftssymbole zerstört, z. B. in Basel und in Thun, der späteren Hauptstadt des helvetischen Kantons Oberland. Doch bleiben die alten Symbole und Embleme an vielen Orten unberührt. Aber sie geben nichts mehr her für die Befreiungsbewegung.

Die Revolution ist primär markiert durch die Errichtung eines *Freiheitsbaumes*, eine Übernahme des «Arbre de la Liberté» der Französischen Revolution, der seinerseits auf den «Liberty Tree» der Amerikanischen Revolution zurückgeführt werden kann (Trümpy, S. 1–5).

Wilhelm Tell ist – nun als Revolutionär verstanden – die zentrale Symbolfigur der Helvetischen Revolution.

Die neu konstituierten Kantone geben sich eigene Farben, z. B. Grün für Léman an Stelle des Schwarz-Rot von Welschbern. Es können auch Trikoloren geschaffen werden, z. B. für das neue Basel Schwarz-Weiss-Rot, Kombination der alten Basler Stadtfarben mit denjenigen von Liestal als Repräsentantin der befreiten Landschaft. In manchen befreiten Herrschaften können die alten Farben nun zu kantonalen erhoben werden, z. B. gibt die bisher zürcherische Herrschaft Sax ihrem Weibel die rot-gelben Farben der Grafschaft Hohensax.

4 Im Hof; de Capitani, Bd. 1, S. 190f. In diesem Zusammenhang wäre noch auf den Kult des «Schweizerbluts», des Weins vom Schlachtfeld von St. Jakob, hinzuweisen.

5 Es gibt übrigens eine interessante Parallel zur Helvetischen Revolution, die «Helvetische oder Freimaurerrebellion» von 1797 im österreichisch beherrschten Mähren. Vgl. Kroupa, Jiří: *Alchymie Stesi*. (Die Alchemie des Glücks. Die Spätaufklärung und die mährische Gesellschaft 1770–1810). Brno 1986, S. 299.

## Helvetische Republik

Die Herrlichkeit der etwa 40 «kantonalen» Einheiten der Helvetischen Revolution gerät nur allzubald ins «Ätzbad»<sup>6</sup> der Helvetik. Die Helvetische Revolution nimmt Abschied von fast allen alten Symbolen und Emblemen, den Tiersymbolen, den Farben des Mittelalters, die an die kantonale Selbständigkeit und die alte Föderation erinnern. An deren Stelle tritt die helvetische Trikolore mit den Farben Grün-Rot-Gold (bzw. Gelb). Es sollen die Farben Tells sein (*Im Hof*, Mythos, S. 161), der ja seit langem im bunten Gewand des 16. Jahrhunderts dargestellt wurde. Doch ist diese Frage noch nicht endgültig abgeklärt. Die Trikolore ist bekanntlich der neue revolutionäre Fahnentypus, nach dem Vorbild des Blau-Weiss-Rot der Französischen Republik und dem Grün-Weiss-Rot der Cisalpinischen Republik. Die helvetische Trikolore wird als Fahne geführt, als Schärpe der helvetischen Direktoren, Senatoren und Grossräte und sollte als Kokarde von allen Bürgern getragen werden.

Die helvetischen Kantone – deren ehemalige Wappen obsolet geworden sind – entnehmen der Trikolore die *grüne Farbe*<sup>7</sup> als Schärpen der Regierungsstatthalter und Unterstatthalter. Die grüne Schärpe endet mit Fransen in den drei helvetischen Farben. Grün war die Freimaurerfarbe für den Begriff der Freiheit. Grün wird als Farbe des neuen Aufbruchs verstanden. Grün ist keine heraldische Farbe – auch in diesem Sektor pfeift die Helvetik auf alte Regeln<sup>8</sup>.

Selbstverständlich werden die alten *Amtstrachten*, die schwarzen Roben, die Mühlsteinkragen, die Bäffchen und die Barette abgelegt. Man ersetzt sie durch eine neue, modische Amtstracht: blau mit gelber Weste.

Der *Freiheitsbaum* der Helvetischen Revolution wird nun in jeder Gemeinde errichtet (*Trümpy*, S. 7). Es ist dies einmal die gefällte und weitgehend entastete Tanne sowie – um die Dauer der Helvetischen Republik zu demonstrieren – ein frisch gepflanzter Baum. Noch stehen einige davon anscheinend im Kanton Zürich und auch in der Waadt<sup>9</sup>. An der Spitze des Freiheitsbaumes prangt der *Tellenhut*, der alte Freiheitshut nun auf den Gründer der helvetischen Freiheit, Wilhelm Tell bezogen: ein Barett, wie es der Alte Schweizer trug, oder ein historisch geformter Hut. Der Tellenhut ist das Bekenntnis zur helvetischen Gestalt der Republik, im Gegensatz zur

6 Der Ausdruck stammt von Peter Bieler, Bern. Vgl. Dellperger, Rudolf, in: *Kirche – Gewissen des Staates*. Bern 1991, S. 148.

7 Vgl. dazu den Beitrag von Wilfried Ebert in diesem Band. Napoleon III. habe 1855 von «vert, couleur des Suisse» gesprochen (Mitteilung von Evelyne Maradan am Kolloquium).

8 Diskussionsbeitrag von Andreas Staehelin am Kolloquium.

9 Platane in Ellikon, Silberpappel in Urdorf, Linde in Sünikon (vgl. *Im Hof*, *Mythos*, S. 163). Die Waadtländer Bäume wären noch auszumachen.

phrygischen Mütze der Französischen und der Cisalpinischen Republik. Ein anderes, der Antike entnommenes Symbol kann das Rutenbündel sein. Der Tellenhut scheint in der Regel grün angestrichen worden zu sein.

*Wilhelm Tell* ist das eigentliche Signet der Helvetischen Republik, sei es als Siegelprägung oder als Titelkopf der amtlichen Erlasse. Tell wird als Revolutionär, Antityrann und eigentlicher Begründer Helvetiens bzw. der Schweiz verstanden. (Gelegentlich figurieren auch die Drei Eidgenossen und der Alte Schweizer neben oder an der Stelle Tells.) Tell trägt das traditionelle Kostüm. Ikonographisches Vorbild ist vor allem der Tell der Helvetischen Gesellschaft. Hierbei ist zu wissen, dass Tell in städtisch-obrigkeitlichen Kreisen eine etwas zweifelhafte Figur geworden war. Die Luzerner Bauern des Bauernkriegs von 1653 hatten ihn wieder zum Revolutionär gemacht. Das hatte man wohl nicht ganz vergessen. Und im Tellenkult der Helvetischen Gesellschaft spukte etwas Subversives mit.

Die Farben Grün-Rot-Gold scheinen, wie der Freiheitsbaum, mit den Änderungen von 1802/03 ausgespielt zu haben<sup>10</sup>. Wilhelm Tell wird durch den Alten Schweizer im Siegel der Mediation ersetzt. Aber er feiert fröhlich Urständ in all den patriotischen Vereinen, die von den 1820er Jahren an eine neue Schweiz signalisieren. Der Freiheitsbaum, mit den helvetischen Farben geschmückt, wird mancherorts zum revolutionären Zeichen der kantonalen Bewegungen der 1830er Jahre (*Trümpy*, S. 7–9).

Aber inzwischen war das weisse Kreuz 1803 von den alten Kantonen wieder hervorgeholt worden, und die fünf neuen Kantone fügten ihr unheraldisches Grün-Weiss oder Rot-Blau bzw. Schwarz-Blau bei. Und dann belebt die Restauration das fast vergessene weisse Kreuz im roten Feld, und dieses restaurativ verstandene Zeichen wird erstaunlicherweise auch von den patriotischen Vereinen übernommen und tritt seinen Siegeszug an, bis es durch den Bundesstaat zum ersten offiziellen Schweizerwappen wird. Die helvetischen Farben verlieren sich in den ersten Jahren des Bundesstaates, der auch keiner Freiheitsbäume mehr bedarf.

<sup>10</sup> Diese drei Farben werden später – aber in anderer Reihenfolge – von verschiedenen Nationen geführt. Zuerst von Bolivien (6. August 1825), dann von Äthiopien und von den befreiten Kolonien nach dem 2. Weltkrieg: Ghana, Guinea, Dahomey/Bénin, Guayana, Mali, Ruanda, Kamerun (hier gleiche Reihenfolge wie die helvetische Trikolore, aber belegt mit zwei goldenen Sternen) sowie Kurdistan.

## Literaturverzeichnis

- Dann, Otto; Dinwiddie, John (edd.): *Nationalism in the Age of the French Revolution*. London 1988.
- Fehrenbach, Elisabeth: *Über die Bedeutung der politischen Symbole im Nationalstaat*. In: *Historische Zeitschrift* 213, 1971, S. 296–357.
- Im Hof, Ulrich: *Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte, 1291–1991*. Zürich 1991.
- Ders.: *Ordnung und Unordnung in der Alten Eidgenossenschaft*. In Bietenhard, Benedikt u. a. (Hg.): *Ansichten von der rechten Ordnung*. Bilder über Normen und Normenverletzungen in der Geschichte (Festschrift B. Mesmer). Bern 1991, S. 127–141.
- Ders.: *Wirkungen der französischen Revolution auf die schweizerische Öffentlichkeit*. In: Böning, Holger (Hg.): *Französische Revolution und deutsche Öffentlichkeit. Wandlungen in Presse und Alltagskultur am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*. München, London, New York, Paris 1992, S. 27–45.
- Im Hof, Ulrich; de Capitani, François: *Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz*. 2 Bde., Frauenfeld 1983.
- Trümpy, Hans: *Der Freiheitsbaum*. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 57, 1961, S. 25–39.